



# Der sichere Weg in Ihre Zukunft Ausbildung bei der Stadt Salzgitter

## Info-Blatt über die Beamtenausbildung für die Fachrichtung Feuerwehr für das 2. Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 1



### Überblick über den Beruf

Als kreisfreie Stadt unterhält die Stadt Salzgitter eine eigene Berufsfeuerwehr mit einem Personalstand von etwa 150 Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst.

#### Einsatzbereiche

Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr in der Laufbahngruppe 1 sind vorwiegend im praktischen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr tätig. Neben der Brandbekämpfung erfolgt der Einsatz hauptsächlich im Krankentransport- und Rettungswesen sowie in der technischen Hilfeleistung.

#### Voraussetzungen

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Fachrichtung Feuerwehr in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandmeister-Anwärterin bzw. Brandmeister-Anwärter.

Um als Brandmeister-Anwärter/in ernannt werden zu können, müssen unter anderem folgende beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▶ Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes oder der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- ▶ Entsprechen der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes
- ▶ Erfolgreiches Unterziehen an einer Eignungsprüfung
- ▶ Allgemeiner Schulabschluss (Hauptschulabschluss oder höherwertiger Schulabschluss)
- ▶ Erfolgreicher Ausbildungsabschluss in einem für den Feuerwehrdienst geeigneten Ausbildungsberuf
- ▶ Bei einer Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent“ ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit möglich
- ▶ Fahrerlaubnis der Klasse B
- ▶ Wohnsitz in Salzgitter oder den angrenzenden Gemeinden bzw. Bereitschaft, den Wohnsitz dort zu nehmen

#### Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten

Der Vorbereitungsdienst für die Fachrichtung Feuerwehr zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Nach bestandener Laufbahnprüfung kann dann ggf. die Einstellung als Brandmeisterin bzw. Brandmeister im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen.

Die Probezeit dauert ab dem 01.04.2009 im Regelfall 3 Jahre.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und entsprechender besonderer Leistungen, besteht – bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs - für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr in der Laufbahngruppe 1 auch die Möglichkeit des Aufstiegs in die Laufbahngruppe 2.

#### Ausbildungsdauer / -gliederung

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate und gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

Ausbildungsabschnitt	Ausbildungsinhalt	Dauer (Wochen)
1	<b>Grundausbildungslehrgang B1</b> Feuerwehrtechnische Ausbildung Atemschutzgeräteträgerlehrgang Sprechfunkerlehrgang Maschinenlehrgang ABC-Lehrgang Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ Ausbildung an der Kettensäge	26
2	<b>Lehrgang und staatliche Prüfung nach § 4 des Rettungsassistentengesetzes (R) oder Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Rettungswesen (Rv)</b> Lehrgang und staatliche Prüfung nach § 4 des Rettungsassistentengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen u. Rettungsassistenten (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Rettungswesen (§ 5 Abs. 2)	38
3	<b>Einsatzpraktikum Truppmittglied (B1P)</b> Verwendung als Truppmittglied im Brand- und Hilfeleistungsdienst Sonderlehrgänge (z. B. Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen, Realbrandbekämpfung) Erwerb der erforderlichen Fahrerlaubnisse, soweit nicht im Ausbildungsabschnitt 1 (B1) erfolgt	16
4	<b>Einsatzpraktikum Truppführer (B2P)</b> Truppführungsausbildung Einweisung in die Bedienung von Feuerwehrfahrzeugen und Spezialgeräten sowie Teilnahme an technischen Überprüfungen Erwerb der erforderlichen Fahrerlaubnisse, soweit nicht in den Ausbildungsabschnitten 1 (B1) oder 2 (B1P) erfolgt	16
5	<b>Vertiefungsphase (V)</b> Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.	2
6	<b>Ausbilderlehrgang (AdF)</b> Erwerb der Befähigung zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 („Ausbilder in der Feuerwehr“)	1
7	<b>Gruppenführerlehrgang (B3)</b> Führungsausbildung mit folgenden Ausbildungsinhalten: Rechtsgrundlagen der Gefahrenabwehr Führung einer Gruppe und Führen eines Fahrzeugs Einsatzlehre Verbrennungs- und Löschvorgang, Löschwasserversorgung Fahrzeuge und Geräte, Löschmittel und Löschverfahren Technische Hilfeleistung Fernmeldewesen Vorbeugender Brandschutz, Atemschutz, ABC-Stoffe Verhalten auf Brandsicherheitswachen, Unfallverhütung Einsatz einer Löschgruppe oder Löschstaffel Unterrichtslehre, Praktischer Feuerwehrdienst	4
8	<b>Laufbahnprüfung</b>	1



KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

#### Stadt Salzgitter

Fachdienst Personal und Organisation  
Joachim-Campe-Straße 6–8 · 38226 Salzgitter  
Tel: 0 53 41/8 39-33 92 oder 0 53 41/8 39-37 77  
Email: [personal@stadt.salzgitter.de](mailto:personal@stadt.salzgitter.de)

Weitere Informationen auch unter: Stadt Salzgitter,  
Fachdienst Feuerwehr, Telefon: 0 53 41/8 37-28 20